

Philipp Batelka / Michael Weise / Stephanie Zehnle (Hg.)

Zwischen Tätern und Opfern

Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften



V&R Academic

Zwischen Tätern und Opfern

Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften

Herausgegeben von
Philipp Batelka, Michael Weise und Stephanie Zehnle

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (FOR 1101/2).

Mit 4 Abbildungen und einer Tabelle

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-30099-3

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de.

Umschlagabbildung: Gewalt und Boshaftigkeit. (Genesis 6).

Kupferstich J. Sadeler nach M. de Vos, 1586. © Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, 37073 Göttingen / Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Inhalt

Vorwort	7
<i>Philipp Batelka, Michael Weise, Stephanie Zehnle</i>	
Einleitung	9
<i>Christian Gudehus</i>	
Gewalt als Handlung	23
<i>Peter Imbusch</i>	
Die Rolle von »Dritten«	
Eine unterbelichtete Dimension von Gewalt	47
<i>Stephanie Zehnle</i>	
Sex und Dschihad	
Vom Opfer- und Täterwerden der islamischen Konkubinen	
Westafrikas	75
<i>Philipp Batelka</i>	
»Kroaten und dergleichen Gesindel«	
Grenzkrieger als Gewalttäter im Österreichischen Erbfolgekrieg	107
<i>Michael Weise</i>	
Grausame Opfer?	
Kroatische Söldner und ihre unterschiedlichen Rollen	
im Dreißigjährigen Krieg	127
<i>Martin Rink</i>	
Gewaltunternehmer im 17. Jahrhundert	
Nordafrikanische Korsaren zwischen (Klein-)Krieg, (Raub-)Handel	
und Piraterie	149
<i>Sascha Reif</i>	
»How many he slays!«	
Täter und Opfer im Ostafrika des 19. Jahrhunderts	183
<i>Richard J. Reid</i>	
Revisiting »Primitive War«	
Die Wahrnehmung von Gewalt und Rasse im Lauf der Geschichte	203

David Pratten

Die ›Leopardenmorde‹ im kolonialen Nigeria 233

Michael Schellenberger

Troubles and Riots

Gewaltgemeinschaften in Belfast während der Zwischenkriegszeit 259

Hans Medick

Der Krieg im Haus?

Militärische Einquartierungen und Täter-Opfer-Beziehungen

in Selbstzeugnissen des Dreißigjährigen Krieges 289

Autorenverzeichnis 307

Vorwort

Wer sich mit dem Thema Gewalt beschäftigt, kommt – so sollte man meinen – an der Frage nach Tätern und Opfern, ihrem Verhältnis zueinander und der Reversibilität dieser Rollen(-zuschreibungen) nicht vorbei. Dennoch wurde dieser Aspekt in der bisherigen Gewaltforschung weitgehend vernachlässigt, obwohl er bei der Untersuchung und Analyse in Bezug auf die Akteure der Gewalt von herausragender Bedeutung ist. Und so liegt es gewissermaßen in der inhärenten Logik einer Forschergruppe, die Gewaltgemeinschaften untersucht, dass sie sich auch mit diesem zentralen Aspekt intensiv auseinandersetzt. Zu diesem Zweck veranstalteten die Herausgeber zusammen mit Mathis Prange unter der Leitung von Prof. Dr. Winfried Speitkamp, Prof. Dr. Horst Carl und Prof. Dr. Christine Reinle am 17. und 18. Februar 2014 an der Justus-Liebig-Universität Gießen einen Workshop mit dem Titel »Täter und Opfer«. An zwei Tagen referierten und diskutierten WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Fachdisziplinen über damit zusammenhängende Fragen wie der heuristischen Sinnhaftigkeit dieses Begriffspaars, der Repräsentation und Stilisierung beider Seiten, Aushandlungsprozesse, Interaktionen und Auflösungserscheinungen in der Täter-Opfer-Beziehung sowie über alternative bzw. ergänzende Rollenmodelle.¹

Im vorliegenden Werk sind mehrere dieser Vorträge in überarbeiteter Form versammelt. Ergänzt werden sie durch weitere Aufsätze, die die theoretische Tiefe und die inhaltliche Breite des Bandes erweitern. Bei allen ReferentInnen und AutorInnen möchten wir uns für die gute und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Am Zustandekommen dieser Publikation haben viele Hände und Köpfe mitgewirkt, denen an dieser Stelle herzlich gedankt werden soll. Zuvorderst möchten sich die Herausgeber bei Mathis Prange bedanken, der bei der Vorbereitung und Gestaltung des Workshops ein wertvoller Teil des Organisationsteams war. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind wir für die finanzielle Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Workshops sowie bei der Drucklegung dieses Buches zu großem Dank verpflichtet. Ein herzlicher Dank gilt allen studentischen Hilfskräften, die beim Workshop und bei der Vorbereitung des Manuskripts mitgewirkt haben. Stellvertretend für alle seien hier Franziska Urner, Sebastian Halbe und Nicole Vortanz genannt. Ebenso möchten wir dem Übersetzer der beiden englischsprachigen Beiträge (von David Pratten und Richard Reid), Daniel Schneider, für seine Mitarbeit danken. Unseren größten Dank dürfen wir Susanne Weber, der Koordinatorin der

1 Vgl. dazu den Tagungsbericht von Michael Zok in: H-Soz-Kult, 22.5.2014, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5379> (Zugriff am 19.7.2016).

Forschergruppe, aussprechen. Sie war und ist eine stets hilfsbereite, umsichtige und zuverlässige Kollegin, deren Unterstützung unersetzlich war. Zuletzt gilt unser Dank dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, der dieses Buch ermöglicht hat. Vor allem danken wir Kai Pätzke für seine stets freundliche und geduldige Unterstützung.

Gießen und Kassel im Juni 2016

Philipp Batelka, Michael Weise und Stephanie Zehnle

Philipp Batelka, Michael Weise, Stephanie Zehnle

Einleitung

1. Begriffliche Annäherungen und methodische Schwierigkeiten

Wenn die Begriffe »Täter«, »Opfer« und »Gewalt« in einem Zusammenhang erwähnt werden, dann denkt man in der Regel an ein asymmetrisches Verhältnis, das etwa so aussehen könnte: ein Mensch liegt verletzt am Boden, während der Täter über ihm steht und triumphiert. In dieser Szene zeigt sich ein absoluter Antagonismus zwischen Täter und Opfer, der sich körperlich, emotional und sozial manifestiert. Der Gewaltausübende ist der Täter, der Gewalterleidende das Opfer. Doch die Eindeutigkeit dieser Situation kann schon ins Wanken geraten, wenn man sie beispielsweise auf eine unübersichtliche Kampfsituation bezieht, in der Menschen sich gegenseitig verletzen. Kann man hier überhaupt von »Tätern« und »Opfern« sprechen? Und gilt dann eine vorangegangene Bedrohung, die initiale Gewalthandlung oder etwa der Ausgang des Kampfes – im Sinne von »Siegern« und »Verlierern« – als Kriterium für die Benennung? Ausgehend von diesem Exempel lohnt es sich in einem ersten Schritt die beiden Begriffe zu hinterfragen, um anschließend über ihr Verhältnis zueinander nachzudenken. Macht das Ausüben von Gewalt jemanden automatisch zum Täter und ihr Erleiden einen anderen zum Opfer? Stehen beide tatsächlich immer in einem antagonistischen Verhältnis zueinander oder gibt es auch andere Beziehungsstrukturen und wie entwickeln sich diese gegebenenfalls? Ziel ist es schließlich, die kritische Verwendung der Begriffe in der historischen Gewaltforschung zu ermöglichen.

Schon semantisch ist der Täterbegriff für sich genommen keineswegs zwingend negativ oder gewalttätig determiniert. Ein Täter ist zunächst einmal lediglich »eine person, die etwas thut, ausführt, zur wirklichkeit bringt, eine that verrichtet oder verrichtet hat.«¹ In dieser weiten Begriffsbestimmung bleibt offen, ob es sich um einen Wohltäter oder um einen Gewalttäter handelt. Dieser Täterbegriff entbehrt zunächst einer moralischen oder juristischen Bewertung. Erst wenn ihm ein Opfer gegenübersteht, das entweder als *victim* in einer Gewalthandlung unterlegen ist oder aber in seiner sakralen Dimension als der Gottheit dienend (»operari«) oder darbietend (»offere«)² gedacht wird, verändert sich der

1 Lemma »Täter«, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Bearb. v. Matthias Lexer, Bd. 21, Leipzig 1935, Sp. 316, online unter: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GT02851#XGT02851> (Zugriff am 26.9.2016).

2 Andreas Bendlin, Opfer, in: Der Neue Pauly, Bd. 8, Stuttgart 2000, Sp. 1228–1232, hier Sp. 1228. Die traditionelle Opfer-Theorie erklärt demnach die historische Entwicklung menschlicher Opferrituale von pflanzlichen hin zu menschlichen und tierlichen Blutopfern.

Täterbegriff nachhaltig: Sieger und Verlierer, Schuldige und Unschuldige, Gute und Böse, Täter und Opfer lenken als klassische Gegenbegriffe unsere Wahrnehmung von Gewalt und Unrecht in bestimmte Bahnen, legen eine dyadische Denkstruktur fest und wecken Assoziationen mit Domänen von Macht, Moral, Gewalt, Religion und Recht.

Wie in der etymologisch-semantischen Erwähnung von Opfern einerseits als Opfer von Gewalt und Unrecht sowie andererseits als religiöse Opfer bereits angedeutet, ist auch dieser Begriff nicht eindeutig. In der religiösen Semantik gilt das Opfer als unschuldig, machtlos, zur Passivität verdammt. Es wird von anderen dargeboten oder aber es entschließt sich aktiv zur Selbstopferung etwa als Märtyrer.³ In dieser *sacrifice*-Bedeutung sind Opfer nur Mittel zum Zweck,⁴ ihre Zerstörung und ihr Schmerz dienen der Besänftigung transzendenter Wesen, ganzer kosmologischer Systeme oder durch propagierte »ethnisch-genetische Säuberungen« dem angeblichen Wohlergehen einer Gesellschaft.⁵ Eine solche Opfer-Semantik steht in ihrem Ursprung ganz offensichtlich dem Deutungsspektrum der Täter näher und schafft universelle Angebote, um Gewalttaten mit Sinn auszustatten. Das Sterben oder die Verletzung geschieht in dieser Denkfigur stets, um ein höheres Ziel zu erreichen, um vielleicht sogar eine Schuld zu tilgen.⁶ Und dieses Bedeutungsspektrum schließt auch nicht-religiös konnotierte Gewalthandlungen mit ein, sodass die Begriffsgeschichte von »Opfern« bereits erklärt, weshalb sowohl die angebliche Passivität als auch ein zu legitimierender Sinn ihrer Leiden basierend auf der Vorstellung eines *sacrificium*s in Diskursen im Zusammenhang mit Opfern von Gewalt immer wieder anklängen.

Die Figuration von Täter und Opfer hat zudem eine zeitliche Komponente: Erst die Tat macht den Täter zum Täter und das Opfer zum Opfer. Die Untat oder Gewalttat verändert die Beziehung zwischen den Menschen zwar grundlegend, dennoch handelt es sich beim Begriffspaar Täter und Opfer nicht »um binäre

Siehe zu Menschenopfern Volkhard Krech, Opfer und Heiliger Krieg. Gewalt aus religionswissenschaftlicher Sicht, in: Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 1255–1275, hier S. 1257.

3 Adam Seigfried, Opfer, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6, Basel 1984, S. 1223–1230, hier S. 1225.

4 Im Englischen und in den romanischen Sprachen verweist der ans Lateinische *sacrificium* angelehnte Begriff auf die Opferhandlung während von *victimus* abgeleitete Wörter das dargebrachte Opfer selbst benennen. Der deutsche Terminus »Opfer« meint Tat und das Geopferte gleichermaßen. Siehe dazu Philippe Borgeaud, Opfer, in: Hans Dieter Betz u. a. (Hg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 2, Tübingen 2003, S. 570–572, hier S. 570.

5 Stefan Lorenz/Winfried Schröder, Der Opfer-Begriff in der neuzeitlichen Philosophie, in: Ritter/Gründer, Historisches Wörterbuch, Bd. 6, S. 1230–1237, hier S. 1236. Siehe zum Sündenbockphänomen und der »unendlichen Bedeutungsfülle des Opfers« außerdem Krech, Opfer und Heiliger Krieg, S. 1266 f.

6 Den Konnex von Schuld und religiösem Opfer betonen Vertreter kulturanthropologischer Opfer-Theorien über den Ursprung des Tieropfers durch die Jagd. Siehe dazu ebd., S. 1265.

Begriffe von universalem Anspruch«. ⁷ Eine Person, die kein (Gewalt-)Täter ist, wird nicht automatisch zum Opfer, daneben gibt es Dritte, die in der ›Grammatik des Sozialen‹ in vielen Rollen auftreten können – etwa als »Unparteiische und Vermittler«, als »lachender Dritter« (»Tertius gaudens«), nach der Devise »divide et impera« Handelnde oder als Sündenbock (»Tertius miserabilis«). ⁸

Mit dem Problem, dass sich viele soziale Beziehungen wesentlich verändern, wenn sie nicht mehr als Zweier- sondern als Dreier-Konstellationen gedacht werden, beschäftigen sich SozialwissenschaftlerInnen bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts. In seinem Essay »Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe« hat Georg Simmel schon 1908 über die Folgen nachgedacht, die ein dritter Akteur für Gesellschaften haben kann. Er kommt darin zu dem Schluss, dass sein Erscheinen »Übergang, Versöhnung [oder] Verlassen des absoluten Gegensatzes« ⁹ bedeutet, ohne jedoch zu verschweigen, dass der Dritte »gelegentlich auch die Stiftung eines solchen« ¹⁰ bewirkt. Die Anstöße von Simmel werden in diesem Band in mehreren Aufsätzen weiterverfolgt, weitergedacht und weiterentwickelt.

2. Rechtsauffassung

Gerade weil die Begriffe »Täter« und »Opfer« sowie daran geknüpfte Rollenzuweisungen so umstritten sind und drastische Sanktionierung bzw. soziale Ausgrenzungen durch eine Gesellschaft zur Folge haben können, sind Gerichte häufig Orte der ex-post-Aushandlung dieser Termini bzw. Rollen. Gerichte sind der Täter-Opfer-Beziehung in der juristischen Aufarbeitung zwischengeschaltet, widmen sich jedoch primär der Definition von Tätern und Nicht-Tätern und weniger der Opfer. In dieser triadischen Beziehung bestimmt vor allem die Frage nach der Schuld den Täterdiskurs: In der bundesrepublikanischen Rechtsprechung wird zwischen unmittelbarem und mittelbarem Täter, zwischen Täter und Nebentäter sowie zwischen Täter und dem Teilnehmer einer Straftat unterschieden. ¹¹ Um einen Täter für sein Tun bestrafen zu können, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss vor der Tat gesetzlich geregelt sein, wofür der Täter mit welchen Folgen bestraft wird; zweitens muss dem Täter eine konkrete nach Zeit und Ort genau festgestellte Tat nachgewiesen werden; drittens muss das Geschehen durch eine ununterbrochene Kausalkette belegt

7 Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1979, S. 213.

8 Ulrich Bröckling, *Gesellschaft beginnt mit Drei*, in: Thomas Bedorf u. a. (Hg.), *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*, München 2010, S. 189–212, hier S. 196.

9 Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig 1908, S. 102.

10 Ebd.

11 Lemma »Täter«, in: Klaus Weber (Hg.), *Rechtswörterbuch*, München ²⁰2011, S. 1173.

sein; viertens muss sein Verhalten schuldhaft gewesen sein und fünftens muss er die Tat in Kenntnis aller Fakten und Umstände begangen haben.¹² Verletzt die begangene Tat des Angeklagten das bestehende Recht, so handelt es sich bei dem der Tat Angeklagten unter den beschriebenen Voraussetzungen in juristischer Perspektive zweifelsfrei um einen Straftäter. So wird laut § 25 Abs. 1 des deutschen Strafgesetzbuchs »bestraft, wer die Straftat selbst oder durch einen anderen begeht«.

Das Opfer ist dann jene Person, die Schaden durch eine Straftat erleidet. Wird vor Gericht allerdings eine Mitschuld festgestellt, so wird das Opfer seinerseits zum (Mit-)Täter. Nachgerade im historischen Kontext war die Feststellung der Schuld nicht immer unproblematisch (was selbstredend auch für die Gegenwart noch zutrifft): Was wenn zum Zeitpunkt der Tat das bestehende Recht Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht nur deckt, sondern geradezu gutheißt? Vor dieses Problem gestellt sah sich die Weltöffentlichkeit aufgrund des Holocausts und den darauf folgenden Nürnberger Prozessen. Die historische Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen begründete auch die historische Täterforschung innerhalb der Geschichtswissenschaft.¹³ Dabei sahen sich JuristInnen und HistorikerInnen mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass Personen verurteilt wurden, die für ihre Taten aufgrund einer Gesetzesgrundlage angeklagt waren, die zum Zeitpunkt des Tatvollzugs nicht existierte bzw. keine Rechtsgültigkeit besaß. Obwohl sich dieser Band dezidiert nicht empirisch dem Holocaust oder anderen Genoziden widmet, ist die Berücksichtigung diesbezüglicher Debatten in der Geschichtswissenschaft unabdingbar. Das historische Verständnis von Täterschaft und Opferschaft ist mit den nachfolgenden bundesdeutschen NS-Prozessen verwoben. Dabei offenbarte sich eine weitere Schwierigkeit, nämlich der konkrete Nachweis einer Straftat, selbst wenn der Angeklagte zweifelsfrei aktiver Teil des Unrechtsregimes war. Im Zuge der Aufarbeitung der NS-Geschichte wurde insbesondere durch Raul Hilberg auf die Rolle der »Zuschauer« bei der Vernichtung der europäischen Juden hingewiesen.¹⁴ Diese Zwischenposition wurde und wird vor allem in der soziologischen Forschung intensiv untersucht. Dem sogenannten »Dritten«, »Zuschauer« oder »bystander« sind eine Vielzahl von Studien gewidmet,¹⁵ womit eine Ausdifferenzierung der Begriffe »Täter« und »Opfer« einherging. In diesem Buch beschäftigen sich Peter Imbusch aus soziologischer und Christian Gudehus aus kulturwissenschaftlicher Perspek-

12 Ursula Solf, Wenn das Recht im Auge des Betrachters liegt. NS-Täter aus juristischer Perspektive, in: Helgard Kramer (Hg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive, München 2006, S. 79–93, hier S. 79.

13 Frank Bajohr, Täterforschung. Ertrag, Probleme und Perspektiven eines Forschungsansatzes, in: Ders./Andrea Löw (Hg.), Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt a. M. 2015, S. 167–185, hier S. 167.

14 Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945. Aus dem Amerikan. v. Hans Günther Holl, Frankfurt a. M. 1992.

15 Beispielsweise Bedorf, Theorien des Dritten; Eva Eßlinger u. a. (Hg.), Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma, Frankfurt a. M. 2010.

tive mit genau diesen Personen(-gruppen) und fragen nach ihrer Rolle in Gewaltsituationen bzw. nach der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Akteuren. Im Sinne juristischer Schuld – etwa angesichts unterlassener Hilfeleistung – führt die Erweiterung um Dritte auch dazu, dass Mittäter sich gerade durch ihr Nichtstun strafbar machen können. Auch Gerichte lassen folglich ein viel größeres Rollenrepertoire zu, anstatt sich auf eine bloße Dichotomie von Täterschaft und Opferschaft zu beschränken. Besonders für die historische Bearbeitung von Gewaltgeschichte sind gerichtliche Quellen häufig bedeutende Quellenbestände¹⁶ und aus diesem Grund muss die juristische Definition der Begriffe kulturabhängig und kritisch betrachtet werden, um Täter-Opfer-Beziehungen in der Geschichte zu untersuchen. Wenn etwa im Beitrag des Anthropologen David Pratten, südnigerianische und britisch-koloniale Rechtssysteme bei der Aufarbeitung von zweifelhaften Todesfällen kollidieren, so lösen sich scheinbar definitive Kategorien von Mord, Täterschaft, Mensch und Tier rasch auf.¹⁷

3. Zwischen Selbst- und Fremdbildern

In juristischen, medialen, literarischen und politischen Diskursen kollidieren nicht nur unterschiedliche Auffassungen davon, was »Opfer« und »Täter« allgemein ausmacht, sondern es treten auch disparate Selbst- und Fremdbilder in Konfrontation. Beispielsweise können Gerichte Opfer zwar als solche von jeglicher (Mit-)Schuld freisprechen, und trotzdem zweifeln diese aufgrund psychosozialer Prozesse weiter an ihrer Unschuld. Jenseits des Rechts wird das Opfersein auch von Dritten oft als Versagen und Schwäche verstanden und so direkt zum Ausdruck gebracht. Die typische Scham der Opfer von Gewalt entsteht, weil die ständig aufkommende Frage nach der Ursache für ihr Schicksal in der Regel nicht beantwortet werden kann. Warum ich, warum habe ich die Gefahr nicht erkannt, warum habe ich nicht mit den Gewalttätern kooperiert oder mich nicht besser gegen sie gewehrt? Gewaltopfer verspüren häufig eine Mitschuld an der Tat und dieser Eindruck verstärkt sich nicht selten durch Dritte

16 Siehe dazu etwa Janine Rischke, »Mit dem bloßen Pallasch ihn etliche mal über den Kopff geschlagen.« Gewalttätigkeiten von Soldaten in den Gerichtsakten des preußischen Militärs im 18. Jahrhundert, in: Christian Th. Müller/Matthias Rogg (Hg.), *Das ist Militär-geschichte! Probleme – Projekte – Perspektiven*. Festschrift für Bernhard R. Kroener zum 65. Geburtstag, Paderborn 2013, S. 292–311; Jutta Nowosadtko, *Militärjustiz in der Frühen Neuzeit. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Feld der historischen Kriminalitätsforschung*, in: Heinz-Günther Borck (Hg.), *Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000*. Wissenschaftlicher Begleitband, Koblenz 2002, S. 638–651.

17 Siehe dazu auch Stephanie Zehnle, *Wenn Tiere morden. Interkulturelle Verhandlungen über Natur und Kultur im kolonialen Westafrika. Eine historische Auseinandersetzung mit Philippe Descola*, in: Iris Därmann/Stephan Zandt (Hg.), *Andere Ökologien. Transformationen von Mensch und Tier*, München 2017.

oder die TäterInnen selbst, die diese Selbstbezeichnung zur eigenen Entlastung noch bestätigen und bestärken.¹⁸

Die tatsächliche Selbstbezeichnung »Opfer« ist hingegen schambesetzt und bedarf der Überwindung. In der Jugendsprache der Jahrtausendwende wird auf diese Scham angespielt, wenn andere humorvoll oder ernsthaft beleidigend mit »du Opfer!« angesprochen oder bezeichnet werden.¹⁹ Hier wird das Wort »Opfer« selbst zur Erniedrigung, welche die Demütigung im Gewaltakt entweder erinnert, metaphorisch einsetzt oder aber ankündigt. Hier wird zudem mit der als politisch korrekt geltenden Norm gebrochen, dass der Opferstatus und die Anerkennung als Geschädigter von einer staatlichen Position aus erkämpft und erstritten werden muss – gegebenenfalls sogar in einer Situation der so genannten Opferkonkurrenz.²⁰ Unter HistorikerInnen, die sich mit dem Zweiten Weltkrieg und der NS-Diktatur sowie den entsprechenden Erinnerungskulturen beschäftigen, gilt der Opferstatus folglich eindeutig als eine erstrebenswerte Kategorie für Kollektive, um dadurch Aufmerksamkeit, Anerkennung, Mitleid und eventuell auch materielle Kompensation zu erreichen. Auch für (Nachkommen der) Opfergruppen kolonialer Kriege, Folter und Genozide ist der Weg bis zur politischen Anerkennung als Geschädigte ein steiniger.²¹ Ein solches Erstreiten des Opferstatus ist besonders dort präsent, wo die ausgeübte Gewalt von den Verantwortlichen oder auch der Mehrheit der Gesellschaft negiert, beschwichtigt oder gänzlich tabuisiert wird. Es geht hier also primär um individuelle und gesellschaftliche Verarbeitungsprozesse von Gewalt, in der keine Täterschaft öffentlich bestätigt und keine oder nicht ausreichend Verantwortung übernommen wird. Dadurch ist die rehabilitierende Selbstbezeichnung als »Opfer« in diesen Fällen gleichzeitig auch eine Anschuldigung und ein Zeigen auf Täter.

18 Gleichzeitig macht ein bestimmtes Verhalten des Opfers – etwa Abwehr und Widerstand im Falle sexueller Handlungen – eine Straftat häufig erst zu einer solchen. Vgl. Werner Beulke, Opfer einer Straftat und materielles Recht, in: Deutsches Rechtslexikon, Bd. 2, München 2001, S. 3120.

19 Der Begriff »Opfer-Abo« schaffte es 2012 sogar zum Unwort des Jahres. Vgl. Sprachkritische Aktion, Unwort des Jahres, <http://www.unwortdesjahres.net/index.php?id=35> (Zugriff am 22.6.2016).

20 Siehe zum Begriff der »Opferkonkurrenz« Jean-Michel Chaumont, Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001. Opferhierarchien bestehen dabei immer und sind nicht nur auf zwischenmenschliche Gewalt beschränkt. Agenturnachrichten arbeiten global unter der Systematik, Opferzahlen von Katastrophen oder Anschlägen immer nach ihren Herkunftsländern zu gruppieren und beispielsweise Frauen und Kinder häufig extra zu nennen. Auch in den Nachrichten wird die Anzahl von Opfern der eigenen Nationalität in der Regel eigens ausgewiesen. Vgl. dazu den Nachrichtenwert »Nähe« Lutz Korndörfer, 1968 im Spiegel der Presse. Die divergierenden Reaktionen deutscher und amerikanischer Printmedien auf die deutsche Protestbewegung und die Bürgerrechtsbewegung in den USA, Münster 2014, S. 80.

21 Siehe etwa zur Entschädigungsdebatte bezüglich des Genozids an den Herero durch deutsche Kolonialtruppen im heutigen Namibia Jürgen Zimmerer, Entschädigung für Herero und Nama, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6 (2005), S. 658–660.

Wenn »du Opfer« allerdings als Beleidigung eingesetzt wird, so wird die Rolle der Täter – zu der sich der Sprecher oder die Sprecherin mittelbar rechnet – glorifiziert und erscheint als positiv besetzt. Der Opferbegriff kann folglich ebenso Mitleid und Identifikation hervorrufen wie in diskriminierenden Bemerkungen ein täterhaftes Überlegenheitsgefühl. Es herrschen widersprüchliche Kämpfe um den Opferstatus: Für Holocaustopfer war und ist die Bezeichnung Opfer vor allem aus juristisch-moralischen, aber auch aus finanziellen Gründen erstrebenswert. Eine allgemeine Tendenz zu einer positiven und geradezu attraktiven Konnotation des Opferstatus hat der italienische Komparatist Daniele Giglioli für die Gegenwart diagnostiziert und in diesem Zusammenhang pointiert festgestellt: »Das Opfer ist der Held unserer Zeit.«²² In seinem streitbaren Essay »Die Opferfalle« zeigt er auf, wie das Streben verschiedener gesellschaftlicher Gruppen nach der Anerkennung als Opfer diesen Status zum allgemein »begehrten Zustand« hat werden lassen, bringt er doch den Vorteil mit sich, dass »[d]as Opfer per definitionem im Recht« ist.²³ Beispiele für die politische Nutzbarmachung dieser Form des Opferstatus lassen sich gerade in der Bundesrepublik ausmachen. In der Jugendsprache oder bestimmten illegalen Milieus ist »Opfersein« jedoch verpönt. Das Problem dieser Widersprüchlichkeit scheint ein Problem der Deutungshoheit zu sein: Wer bestimmt, was »Opfersein« bedeutet und welche soziale Integration oder Exklusion es nach sich zieht? Es gilt zunächst, die Deutungshoheit über die Bedeutung des Wortes zu besitzen, sodass der Opferstatus eine Aufwertung erfährt. »Tätersein« hingegen scheint nur dann eine beliebte Kategorie, wenn man sich »unter Gleichen« vermutet – also etwa zwischen und innerhalb von Gewaltgemeinschaften. Die bewusste Imagination, Inszenierung und Überhöhung eigener Täterschaft als Motivation zum Kampf und Abschreckungsmechanismus beschreibt Sascha Reif in seinem Beitrag am Beispiel ostafrikanischer Kriegergemeinschaften. Im gesamtgesellschaftlichen Kontext aber findet sich diese Selbstzuschreibung kaum oder nicht mehr, wobei sie als stereotype Fremdzuschreibung etwa für afrikanische Gesellschaften im kolonialistischen, rassistischen und missionierenden Europa stets für diffuse Legitimität sorgte, wie der britische Historiker Richard J. Reid in diesem Band zeigt.

Ob in aktuellen oder historischen Zusammenhängen, beschäftigt man sich mit Gewalttaten, so stößt man meist sehr schnell auf die Frage nach dem »Warum«, nach der Motivation und Ursache der Tat. Genau diese Fragen halten indes die »Innovateure«²⁴ der Gewaltforschung für überholt, da sie zentralen Aspekten wie der Anlasslosigkeit, Situationsoffenheit und Prozesshaftig-

22 Daniele Giglioli, *Die Opferfalle. Wie die Vergangenheit die Zukunft fesselt*. Aus dem Italienischen v. Max Henninger, Berlin 2016 [Rom 2014], S. 9.

23 Ebd.

24 Maren Lorenz, *Physische Gewalt – ewig gleich? Historische Körperkontexte contra absolute Theorien*, in: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 4 (2004), H. 2, S. 9–24, hier S. 13.

keit von Gewalt ebenso wenig gerecht werden, wie dem Umstand, dass Gewalt eine »Jedermanns-Ressource« ist. Der »Ursachen-Reduktionismus« führe zu einer Entsubjektivierung der Handelnden und damit letztlich zu einer Soziologie von Tätern ohne Verantwortung. Um zu verstehen, wie Gewalt entfesselt wird, müsse man vielmehr die konkreten Praktiken der Gewalt untersuchen, also eine Phänomenologie der Gewalt entwickeln.²⁵ Diese neuen Ansätze haben der Gewaltforschung neue Perspektiven und Forschungsfelder eröffnet, die – besonders für die Analyse von Täter-Opfer-Beziehungen – vielfältige Zugänge ermöglichen.

Doch auch die methodische Herangehensweise der »Innovateure« ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Maren Lorenz wirft ihnen vor, sie verstünden Gewalt als völlig sinnentleert und mystifizierten mit ihrem voyeuristischen Blick extreme Gewaltformen wie Massaker oder Folter.²⁶ Tatsächlich sind solche Gewaltexzesse für die Opfer – aber auch die Forscher – höchst irritierend und nur schwer zu verstehen. In der Folge, so Jörg Baberowski, »verrätseln die Fassungslosen die Gewalt« und pathologisieren die Täter oder die Gewalt wird rationalisiert und damit erklärlich gemacht.²⁷

Dass Menschen, die extreme Gewalttaten verüben, entgegen der vielfachen Annahme jedoch keineswegs ausnahmslos psychisch deviante Triebtäter sind, sondern dass auch gewöhnliche Familienväter aus der Mitte der Gesellschaft zu solchen Taten fähig sind, diese Tatsache wurde von der NS-Täterforschung eindrucksvoll nachgewiesen. Nicht zuletzt hat sie den Blick dafür geschärft, dass die Rechtfertigung der Täter für ihre Gewalttaten nicht ohne Weiteres mit den Motiven der Handelnden gleichgesetzt werden darf. Denn häufig wurde damit die Verantwortung für die jeweilige Tat wegdelegiert und der eigene Handlungs- und Entscheidungsraum nachträglich marginalisiert.²⁸

Darüber hinaus hat speziell die Forschung zur Gewalt im 20. Jahrhundert die soziale Kohäsionskraft gemeinsam verübter Gewalttaten herausgearbeitet.²⁹ Dass diese Ergebnisse durchaus übertragbar sind, zeigen mehrere Studien

25 Trutz von Trotha, Zur Soziologie der Gewalt, in: Ders. (Hg.), Soziologie der Gewalt, Opladen 1997, S. 9–56, hier S. 18f.

26 Lorenz, Physische Gewalt, S. 14.

27 Jörg Baberowski, Gewalt verstehen, in: Zeithistorische Forschungen (Online-Ausgabe) 5 (2008), H. 1, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Baberowski-1-2008> (Zugriff am 17.8.2016).

28 Dass *grosso modo* das Gegenteil der Fall war, hat die neuere Täterforschung gezeigt. In vielen Fällen wurde der Handlungsraum der Täter nicht begrenzt, sondern fundamental ausgeweitet, vgl. Bajohr, Täterforschung, S. 177.

29 Christian Gerlach, Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert. Aus dem Amerikan. v. Kurt Baudisch, München 2011 [Originaltitel: Extremely Violent Societies. Mass Violence in the Twentieth-Century World, Cambridge 2010]; Felix Schnell, Räume des Schreckens. Gewalträume und Gruppenmilitanz in der Ukraine, 1905–1933, Hamburg 2012; Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristismus und in der deutschen SA, Köln 2002.

zur Vormoderne,³⁰ wengleich sich der dafür herangezogene Quellenkorpus zwangsläufig deutlich unterscheidet.

Christopher Brownings viel beachtete Studie über »Ganz normale Männer« hat die Mechanismen, die das kollektive Gewalthandeln begünstigen und befördern, anschaulich dargelegt und dabei wesentlich auf die Forschungen des Psychologen Stanley Milgram zurückgegriffen.³¹ Weitere Arbeiten aus dem Bereich der NS-Täterforschung haben die Bedeutung der »Kameradschaft« bei der Teilnahme an Massenexekutionen betont. Kaum einer der daran Beteiligten wollte sich dem Vorwurf aussetzen, seine Kameraden im Stich zu lassen bzw. ihnen die »Drecksarbeit« zu überlassen. Dieser sozialpsychologische Gruppenmechanismus hielt die Zahl der Abweichler bei diesen Mordaktionen äußerst gering, auch weil schnell ein Gewöhnungseffekt einsetzte, der das Töten immer leichter machte und die »Mordeinheiten zu verschworenen, auf Gewalt basierenden Gemeinschaften zusammenwachsen ließ.«³² Die Bedeutung der »Gemeinschaft« für das Handeln des Einzelnen in moralischen Grenzsituationen wurde bereits vor Solomon Aschs bekannten Konformitätsexperimenten durch Muzafer Sherif nachgewiesen. Anhand experimenteller Studien konnte Sherif zeigen, dass die Versuchsteilnehmer gerade in Situationen, in denen sie sich ob ihrer Entscheidung unsicher waren, den eigenen Referenzrahmen besonders bereitwillig aufgaben und sich an einer von ihnen unterstellten Gruppennorm orientierten. Je größer die Unsicherheit war, desto höher war die Übereinstimmung mit der Gruppe.³³

Im Zusammenhang mit dem Dritten Reich erscheint die Frage, wer dort Täter und wer Opfer war, fast schon provokativ, wenn nicht gar unanständig. Doch auch in einem totalitären System wie dem NS-Staat, das nach eigenem Verständnis nur Freund oder Feind, Zustimmung oder Gegnerschaft kannte, gab es viele Menschen, die zwischen Tätern und Opfern standen. Am eindrücklichsten lässt sich dies vielleicht anhand der Rolle (jüdischer) Funktionshäftlinge sowie der »Judenräte« nachvollziehen. An Perfidie kaum zu übertreffen, zwang die SS ihnen eine Zwischenposition zwischen Tätern und Opfern auf, die die Betroffenen vor ein unlösbares Dilemma stellte: einerseits galt es für sie »funktional nach

30 Hier kann nur ein kursorischer Überblick gegeben werden. Zuletzt erschien dazu die einschlägige Arbeit von Stefan Xenakis, *Gewalt und Gemeinschaft. Kriegsknechte um 1500*, Paderborn 2015. Für die Antike vgl. Hans-Ulrich Wiemer, *Die Goten in Italien. Wandlungen und Zerfall einer Gewaltgemeinschaft*, in: *Historische Zeitschrift* 296 (2013), S. 593–628. Eine exemplarische Studie aus der Mediävistik: David Nirenberg, *Communities of Violence. Persecution of Minorities in the Middle Ages*, Princeton, NJ 1996. Zuletzt noch ein außereuropäisches Beispiel: Lance R. Blyth, Chirichaua and Janos, *Communities of Violence in the Southwestern Borderlands, 1680–1880*, Lincoln 2012.

31 Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*. Übers. v. Jürgen Peter Krause, Reinbek bei Hamburg 1993.

32 Bajohr, *Täterforschung*, S. 178.

33 Zitiert nach Harald Welzer, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a. M. 2011 [2005], S. 89.

den Vorstellungen der SS zu handeln«,³⁴ andererseits versuchten viele die Situation ihrer Mithäftlinge bzw. der Ghettobewohner zu verbessern. Unweigerlich wurden sie damit aber in einen Tatzusammenhang mit dem NS-Vernichtungssystem verstrickt, nach dessen Logik sie selbst letztlich ebenfalls eliminiert werden sollten.³⁵ Die überlebenden Funktionshäftlinge und Judenräte sahen sich in der Debatte um ihre Rolle bei den NS-Verbrechen z. T. harscher Verurteilung ausgesetzt, etwa durch Hannah Arendt, die meinte, dass ohne die Judenräte vermutlich mehr Juden überlebt hätten, da die Deutschen ohne deren Mithilfe schwerwiegende Personalengpässe gehabt hätten. Raul Hilberg hingegen zählt die Judenräte dezidiert zu den Opfern der Naziherrschaft.³⁶ In der israelischen Gesetzgebung werden dagegen »verfolgte Menschen« von der Verantwortung für kriminelle Taten befreit, wenn sie sich dadurch selbst vor dem sofortigen Tod retten konnten und durch die kriminelle Tat eine noch schlimmere Folge zu verhindern versuchten.³⁷ Während dieser besondere Aspekt des Zwischenraums von Opfer- und Täterschaft schon recht gut erforscht ist, lässt sich selbiges für frühere Epochen und Akteure nicht behaupten. Die in diesem Band versammelten Beiträge möchten gerade bisher kaum behandelte Gruppen auf ihre Position in diesem Feld hin untersuchen und analysieren, wie durch Androhung und Ausübung von Gewalt Täter und Opfer zu ihrer Rolle kamen und diese ggf. auch wieder verließen oder zwischen ihnen oszillierten. Stephanie Zehnle zeigt in ihrem Beitrag beispielsweise drastisch, wie Frauen in dschihadistischen Kriegen von Opfern sexueller Gewalt durch ihre Rollen als Konkubinen schließlich genealogisch und einem kriegerischen Kalkül folgend zu Mitgliedern der Tätergemeinschaft und zu Müttern einer weiteren Kriegergeneration wurden. Auch Martin Rink und Sascha Reif beschäftigen sich in diesem Band mit den Rollenwechseln durch Sklaverei.

Manche Forschungsansätze gehen sogar soweit, eine der beiden Kategorien »Täter« oder »Opfer« ganz abzuschaffen: Johan Galtungs Begriff der »strukturellen Gewalt« etwa erweiterte den Terminus und das Verständnis von Gewalt weit über die psychische oder physische Beschädigung eines Individuums oder einer Gruppe hinaus, sodass am Ende nur noch systemische Bedingungen und Opfer, aber keine Täter mehr blieben.³⁸ Auch der Berner Historiker Christian

34 Falk Pingel, *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*, Hamburg 1978, S. 165, zitiert nach Revital Ludewig-Kedmi, *Opfer und Täter zugleich? Moraldilemmata jüdischer Funktionshäftlinge in der Shoah*, Gießen 2001, S. 28.

35 Dan Diner, *Jenseits des Vorstellbaren – der »Judenrat« als Situation*, in: »Unser einziger Weg ist Arbeit«. *Das Getto in Łódź 1940–1944. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt a.M.* Redaktion: Hanno Loewy und Gerhard Schoenberger, Wien 1990, S. 32–40; Ludewig-Kedmi, *Opfer und Täter zugleich*, S. 28.

36 Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer*.

37 Ludewig-Kedmi, *Opfer und Täter zugleich*, S. 36.

38 Johan Galtung, *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Übers. aus dem Engl. v. Hedda Wagner, Reinbek bei Hamburg 1975. Eine pointierte Kritik

Gerlach verzichtet in seiner breit angelegten Arbeit zu »Extrem gewalttätigen Gesellschaften« weitgehend, wenn auch nicht absolut, auf den Täterbegriff, allerdings aus völlig anderen Gründen. Gerlach will die Differenz zwischen unberührten Zuschauern und Tätern aufheben, da sie seiner Meinung nach nicht existiert. Er vertritt die Ansicht, dass z. B. in Bezug auf den Genozid an den Armeniern »auch Menschen, deren Handlungen man kaum direkt als Mord oder als verbrecherisch bezeichnen kann, in nicht geringem Maße zum Tod von Armeniern beigetragen haben.«³⁹ Umgekehrt hat Michael Meuser in einer seiner Studien zu männlicher Gewalt in homosozialen Gruppen die Frage formuliert, ob man überhaupt sinnvollerweise von Opfern sprechen kann, wenn Gewalt die Funktion wechselseitiger Anerkennung erfüllt und der Täter- und Opferstatus grundsätzlich reversibel ist. Seiner Meinung nach könnte man in diesem Fall durchaus zu dem Schluss kommen, dass hier nur noch Täter am Werk seien, ohne dass dabei Opfer »entstünden«.⁴⁰ Zwar lässt sich diese Annahme natürlich keinesfalls verallgemeinern, sie regt aber zum Nachdenken über verschiedene Aspekte von Täter-Opfer-Beziehungen an.

Erstens wird dadurch implizit die Frage aufgeworfen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Individuum oder eine Gruppe zum Opfer »wird«. Zugespitzt ließe sich also fragen, was eine Person(engruppe) überhaupt erst »opferfähig« macht. Aus der (deutschen) Gegenwartsperspektive mag diese Frage eigentümlich klingen, denn im Grundgesetz und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind die Gleichheit der Rechte und Würde eines jeden Menschen festgeschrieben. Aber schon ein einfacher Blick in die täglichen Nachrichten zeigt, dass die Wahrnehmung menschlichen Leids höchst unterschiedlich ist. Es macht einen gewaltigen Unterschied, wer wo von wem Gewalt erfährt. Ob in Paris oder Beirut, ob von Terroristen oder staatlicher Seite, ob Europäer oder Nicht-Europäer, all diese Kategorien spielen für die Wahrnehmung und Anerkennung eines Menschen als Opfer eine zentrale Rolle.

Zweitens lenkt die von Meuser beobachtete »reziprok strukturierte homo-soziale Gewalt«,⁴¹ die z. B. im Ritual der Mensur ausgeübt wird, den Fokus auf die Instabilität und Dynamik von Rollenmustern, die sich auch in vielen anderen Konstellationen beobachten lässt. Michael Schellenberger untersucht anhand der »Troubles and Riots« im Belfast der Zwischenkriegszeit solche fluktuierenden Täter-Opfer-Konstellationen.⁴² Ein geradezu mustergültiges Unter-

zu Galtungs Konzept hat Michael Riekenberg verfasst, vgl. Ders., Auf dem Holzweg? Über Johan Galtungs Begriff der »strukturellen Gewalt«, in: Zeithistorische Forschungen (Online-Ausgabe) 5 (2008), H. 1, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2008/id%3D4655> (Zugriff am 17.8.2016).

39 Gerlach, Extrem gewalttätige Gesellschaften, S. 12.

40 Michael Meuser, »Doing Masculinity«. Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt a. M. 2002, S. 53–78, hier S. 67.

41 Meuser, Doing Masculinity, S. 67.

42 Siehe seinen Beitrag in diesem Band.

suchungsfeld für diese rollenoffenen Konfliktsituationen bietet der Kleine Krieg der Frühen Neuzeit. Hier waren es vor allem »irreguläre« Einheiten, die einerseits für ihre exzessive Gewaltausübung berüchtigt waren, andererseits aber selbst unter besonders grausamer Verfolgung litten. Martin Rink beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit den nordafrikanischen Korsaren.⁴³ Michael Weise und Philipp Batelka wenden sich dagegen dem Festland zu, wo kroatische Söldner im 17. und 18. Jahrhundert im Dienste Habsburgs in Mitteleuropa Angst und Schrecken verbreiteten, gleichzeitig aber selbst diskriminiert und attackiert wurden, weshalb sich die Frage stellt, inwiefern sie als Gewaltopfer zu apostrophieren sind.⁴⁴

4. Von der Dyade zur Triade

Die vielschichtigen Selbst- und Fremdzuschreibungen sind nur durch Rückkopplungen mit gesellschaftlichen Prozessen jenseits der Gewaltgemeinschaften und ihrer Opfer zu verstehen. Hier rücken also die »dritten« Akteure jenseits der Täter-Opfer-Dyade in den Fokus. Jan Philipp Reemtsma proklamiert, diese Dritten identifizieren sich generell eher mit den Opfern, weil es in den Debatten um diese binären Rollenzuschreibungen um Gerechtigkeit und Rache gehe, wobei die Aufmerksamkeit und der Blick aber in Richtung der Täter gerichtet sei. Ein solches Gerechtigkeitsempfinden lebe von der emotionalen Nähe zu den Opfern, während sich Rache, Strafe usw. immer auf Täter konzentrieren. Im Strafrecht wird die individuelle Opferschaft zwar tatsächlich kollektiviert – nämlich im Sinne eines Verstoßes gegen gesamtgesellschaftliche Normen, denn ansonsten wäre nur Selbstjustiz das adäquate Mittel gegen erfahrene Gewalt – allerdings würde ein Opfer dadurch auch zum bloßen Zeugen der Tat degradiert.⁴⁵ In anderen Kulturen ist der Status des Opfers durchaus anders ausgehandelt worden. Häufig entschieden und entscheiden die geschädigten Opfer bzw. die Angehörigen selbst als letzte juristische Instanz, ob und wie die Täter bestraft werden sollen oder diese Entscheidung wird als sogenanntes Gottesurteil getroffen.⁴⁶ Doch funktionierten die Rechtsprechungsorgane jenseits der historischen Gewaltgemeinschaften häufig nicht mehr oder mehrere Institutionen konkurrierten um die juristische Deutungshoheit. Außerdem fällt Gemeinschaften die intensive Beschäftigung mit Gewaltopfern in der Regel erkennbar schwer. Eine Identifikation mit Opfern von Gewalt findet nur

43 Siehe seinen Beitrag in diesem Band.

44 Siehe ihre Beiträge in diesem Band.

45 Jan Philipp Reemtsma, *Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden*, Stuttgart 2002, S. 50, 70.

46 Zur Begnadigung durch Angehörige im traditionellen islamischen Strafrecht siehe Mahmoud Cherif Bassiouni, *The Islamic Criminal Justice System*, London 1982. Zu *trials by poison ordeals* in der afrikanischen Geschichte siehe Richard Reid/John Parker, *The Oxford Handbook of Modern African History*, Oxford 2013, S. 288.

dann statt, wenn diese oder ihre Fürsprecher eigene Opfernarrative gegen Tendenzen der Bagatellisierung in die Öffentlichkeit tragen können. Gewalt zerstört sicherlich die »Erwartungssicherheit«,⁴⁷ doch bleibt dabei unklar, ob sie von den Gewalttätern selbst oder aber durch die Passivität der Dritten zerstört wird. Denn auf diese Dritten sind Gewaltopfer angewiesen. Die Dritten müssen ihnen einen Raum zum Opferwerden bzw. Opfersein bieten, indem sie sich kollektiv mit ihnen solidarisieren. »Opfersein« bedeutet vor allem das temporäre Ausgeliefertsein an Gewalttäter und das simultan beginnende Ausgeliefertsein an »Dritte«. In diesem Sinne sind Opfer schlimmstenfalls auf zwei Beziehungsebenen Opfer.

Nach Reemtsma sind Gewalttraumata nicht heilbar, weil die Erfahrung zur Biographie gehöre. Es komme allerdings darauf an, welchen Platz das Trauma in der jeweiligen Biographie einnehme. Und so fordert Reemtsma in der Konsequenz primär die Resozialisierung der Opfer anstelle der Täter ein.⁴⁸ Denn soziale Orientierungslosigkeit im Gewalt-Erinnern und -Einordnen befalle in der Regel die Opfer von Gewalt. Sie seien es, die aus dem Sozialgefüge austreten mussten. Sie haben das körperliche »Ausgeliefertsein« erfahren. Sie sind traumatisiert, verstört und müssen wieder lernen, in einem Sozialverband mit Angst und Panik physisch und psychisch zu (über-)leben. Und genau hier spielen auch die Dritten eine Hauptrolle, jedoch erst *nach* der Gewalterfahrung.

Blickt man auf die Situation bzw. den Handlungsverlauf *vor* der Gewalterfahrung, dann muss hinsichtlich der Täter untersucht werden, nach welchem »komplexen Kalkül«⁴⁹ diese ihre Opfer auswählen, während bezüglich der Opfer zu fragen ist, wie diese in eine Gewaltsituation geraten sind und wodurch ihre Unterlegenheit entstand. Durch die Gewalttat selbst wird eine (Gewalt-) Beziehung zwischen Tätern und Opfern geschaffen, die sich auf verschiedenen Ebenen (körperlich, symbolisch, psychisch etc.) manifestiert. Die folgenden Beiträge untersuchen solche Gewaltbeziehungen anhand unterschiedlicher Konstellationen in verschiedenen Zeiten und Räumen. Sie eröffnen ein breites Panorama, welches deutlich macht, dass das Verhältnis von Tätern und Opfern zueinander stets von einer Vielzahl von Faktoren bedingt ist, weshalb eine genaue und umfassende Analyse zu ihrer differenzierten Beschreibung notwendig ist. Nicht nur um Gewalthandeln zu *verstehen*,⁵⁰ sondern bereits für den ersten Schritt des *Beschreibens* bedürfen wir der Begriffe und Rollenmodelle, welche in diesem Band diskutiert, überdacht, reformiert und ergänzt werden. Die breite Auswahl der Beiträge lässt erstmals eine transkulturelle Kritik dieser Rollen von unterschiedlichen Forschungsdiskursen her zu.

47 Heinrich Popitz, Phänomene der Macht, Tübingen ²1992, S. 223.

48 Reemtsma, Die Gewalt spricht nicht, S. 81.

49 Georg Elwert, Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Trutz von Trotha (Hg.), Soziologie der Gewalt, Opladen 1997, S. 86–101, hier S. 94.

50 Jörg Baberowski, Gewalt verstehen.

Christian Gudehus

Gewalt als Handlung

1. Täter, Opfer, Zuschauer: Von der Struktur zur Person

Die Aufteilung der in Massengewalt involvierten Menschen in Täter, Opfer und Zuschauer ist spätestens seit dem gleichnamigen Buch des Holocausthistorikers Raul Hilberg in großen Bereichen der Gewalt- und Genozidforschung verbreitet.¹ Die mit dieser Benennung verbundene analytische Konsequenz hatte ihre heuristische Berechtigung, war es so mit diesem auch rhetorisch gelungenen Paradigmenwechsel möglich, die Aufmerksamkeit von Kategorien wie System oder Struktur auf die Akteure der Verfolgung zu lenken. Hilberg hat schon in seiner großen 1961 erschienenen Studie zur Vernichtung der europäischen Juden die Begriffe Täter und Opfer verwendet und dabei bereits auf Dynamiken hingewiesen, die so oder so ähnlich vor allem seit den 1990er Jahren bis heute in der Literatur zu finden sind. So beschreibt er in einem mit »Täter« betiteltem Abschnitt Prozesse der Ausweitung antijüdischer Handlungen, mit denen er – ohne dies jedoch zu explizieren – zeigt, dass eine einmal erprobte Handlung nun als Lösung weiterer, als Problem definierter Fakten genutzt wird.² Christopher Browning und Harald Welzer verwenden das gleiche Argument in ihren Studien zu Holocausttätern.³ Susanne Beer tut dies mit Blick auf Personen, die Juden halfen, der nationalsozialistischen Verfolgung zu entkommen.⁴ Dort, wo solche Elemente in Hilbergs frühen Arbeiten auftauchen, geschieht dies eher beiläufig, in Andeutungen und nicht systematisch. Er diskutiert diese Dynamiken weniger im Sinne einer auf Handlung, auf Tun oder auf Tätigkeit zielenden Analyse. Sein vorrangiges Interesse gilt eindeutig dem Gesamtprozess. Im obigen Beispiel der Ausweitung spricht Hilberg etwa von einer Maschinerie, die über solche Prozesse auf Touren kam.⁵ Dennoch, und darum eignet sich dieser Klassiker so hervorragend als Einstieg in das Thema, finden sich bei ihm bereits Elemente dessen, was nun unter dem Stichwort »Theorien mensch-

1 Raul Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1996 [USA 1992].

2 Ders., *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1990 [USA 1961], S. 1068 ff.

3 Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*, Reinbek bei Hamburg 1993; Harald Welzer, *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a. M. 2005.

4 Susanne Beer, *Aid offered Jews in Nazi Germany. Research Approaches, Methods, and Problems*, in: *Encyclopedia of Mass Violence*, 2014, http://www.massviolence.org/_Beer-Suzanne (Zugriff am 24.6.2015).

5 Hilberg, *Vernichtung*, S. 1068.

lichen Agierens« als paralleler Ansatz zu einer auf Gruppen, wie eben Tätern, Opfern und Zuschauern, fokussierenden Epistemologie entwickelt werden soll.⁶

Charakterisierende Gruppenbezeichnungen zum Ausgangspunkt des Forschens zu machen, bringt eine Konzentration darauf mit sich, was die Angehörigen dieser Gruppen wohl auszeichnen mag. Die Frage ist also, wie es kommt, dass jemand Täter (geworden) ist. Das Verb »sein« in Bezug auf Personen deutet auf etwas hin, das jemandem zu eigen ist, sie oder ihn ausmacht, Ausdruck ihres oder seines Seins ist. Das »Täter sein« im Kontext kollektiver Gewalt meint, aktiv an der Verfolgung, Beraubung und Ermordung von Menschen aus nachträglich kaum einsichtigen Gründen beteiligt gewesen zu sein; es bedarf psychologisch besonderer Anstrengungen, diese Ungeheuerlichkeit zu erklären.⁷ So folgte – immer im Kontext des Holocaust, der für lange Jahre der Kristallisationspunkt der Gewaltforschung war – auf die historiographisch, politologisch und durchaus auch philosophisch geprägte Fokussierung auf das System, auf Fragen der Macht und der Organisation ein Schwenk hin zur Gewalt und schließlich zu den Gewalttätern.⁸ Aus der Forschung zum Nationalsozialismus und/oder zum Holocaust entwickelt sich zunehmend eine so genannte, allerdings weit überwiegend geschichtswissenschaftlich orientierte, Täterforschung,⁹ die sich in un-

6 Es gibt einige verwandte Bemühungen; so hat, um nur ein Beispiel zu nennen, Stefan Friedrich kürzlich eine sozialtheoretisch ausgerichtete Analyse genozidaler Gewalt vorgeschlagen: »Leitthese hierbei ist, dass eine soziologische Analyse von Völkermord(en) nicht nur auf der Strukturebene verbleiben darf, sondern die Kultur- und Handlungsdimension des Sozialen gleichberechtigt in die Analyse mit einbeziehen muss.« Ders., *Soziologie des Genozids. Grenzen und Möglichkeiten einer Forschungsperspektive*, München 2012, S. 14. Ganz auf situationales Handeln fokussieren Wikström und Treiber mit ihrer vor allem in der europäischen Kriminologie diskutierten Situational Action Theory: Per-Olof H. Wikström/Kyle H. Treiber, *Violence as Situational Action*, in: *International Journal of Conflict and Violence* 3 (2009), H. 1, S. 75–96.

7 Die historische Einordnung der Notwendigkeit, Gewalt zu erklären und die damit einhergehende Verrätselung der Gewalt hat schon vor einigen Jahren Jan Philipp Reemtsma recht detailliert vorgenommen: Ders., *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008.

8 Die Gründe für diesen Schwenk sind vielfältig und rechtfertigen einen eigenen Forschungsstrang. Schon vor vielen Jahren hat Nicolas Berg die biographisch bedingte Beschäftigung vor allem mit strukturellen Elementen in der historischen westdeutschen Forschung zum Nationalsozialismus hingewiesen: Ders., *Der Holocaust und die deutschen Historiker*, Göttingen 2003.

9 Kürzlich haben Frank Bajohr und Thomas Kühne diesen Verlauf für die deutsche Geschichtswissenschaft mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung nachgezeichnet. Bajohr argumentiert zugunsten einer Gesellschaftsgeschichte zur Erklärung nationalsozialistischer Gewalt. Frank Bajohr, *Neuere Täterforschung*, in: Oliver von Wrochem (Hg.), *Nationalsozialistische Täterschaften. Nachwirkungen in Gesellschaft und Familie*, Berlin 2016, S. 19–31. Kühne beschreibt die Thematisierung von NS-Tätern – und eben ihrer Taten – tendenziell als eine Entwicklung in drei Phasen, die er mit Dämonisierung, Viktimisierung und Diversifizierung benennt. Thomas Kühne, *Dämonisierung, Viktimisierung, Diversifizierung. Bilder von nationalsozialistischen Gewalttätern in Gesellschaft und Forschung*

zähligen Publikationen und Konferenzbeiträgen manifestiert.¹⁰ Aktuell (2015 und 2016) wird wieder vermehrt etwa in Panels und Buchbeiträgen nach dem »State of the Art« der Täterforschung gefragt.¹¹ Parallel dazu hat sich keine Opferforschung gleichen Ausmaßes entwickelt, wohl unter anderem, weil der Opferstatus nicht in selber Weise, wie dies für Täter gilt, auf ein Sein zurückgeführt werden kann. Aus Perspektive einer auf Gruppenzuordnung abstellenden Forschung bleibt allenfalls zu klären, wie die als Opfer Bezeichneten mit dem ihnen Widerfahrenen umgehen.¹² Zuschauer wiederum sind zumeist als »die Bevölkerung« Gegenstand des Interesses. Untersucht wird, was diese Nichttäter bzw. Nichtopfer von der Gewalt wussten, wie sie von der Verfolgung profitierten und welche Bedeutung sie für die Dynamik der Gewalt hatten, also ob beispielsweise das tatsächliche Zuschauen – z. B. wenn Menschen mit Schildern behängt durch deutsche Städte getrieben worden sind – bereits als Teil der Ermöglichung von Gewalt zu verstehen ist.¹³

Unabhängig von diesen Kategorien entwickelte sich eine so genannte Helfersforschung, die jedoch an Forschenden und Publikationen recht übersichtlich ist. Weitgehend unberührt voneinander geschah dies in der Sozialpsychologie und der Geschichtswissenschaft (hier nach vereinzelt Arbeiten schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst in Anfängen seit den 1980er Jahren und verstärkt seit der Jahrtausendwende). Letztere war lange Zeit vor allem damit

seit 1945, in: Wrochem, Täterschaften, S. 32–55. Nachwirkungen in Gesellschaft und Familie, Berlin 2016, S. 32–55. Alexander Korb rekonstruiert wohl erstmals eine DDR-Täterforschung. Ders., Ostforscher-Erforscher. Die »Abteilungen westdeutsche Ostforschung« in der DDR und ihr Blick auf die NS-Vergangenheit der Südosteuropaforschung in der BRD, in: Südostropa-Mitteilungen 4 (2016), S. 80–102.

- 10 Beispielsweise Gerhard Paul (Hg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002.
- 11 So das Panel »New Horizons in Perpetrator Research« auf der Konferenz der International Association of Genocide Scholars in Jerewan, Armenien im Juli 2015, das Panel »The Margins of Perpetrations« auf der Konferenz des International Network of Genocide Scholars in Jerusalem, Israel, oder das Buchprojekt von Timothy Williams und Susanne Buckley-Zistel »Perpetrators. Dynamics, motivations and concepts for participating in mass violence«, dessen Veröffentlichung für 2017 geplant ist.
- 12 Umfangreich ist die Literatur zum Trauma als Folge von Gewalterfahrung und -ausübung, in deren geisteswissenschaftlicher (und manchmal auch sozialwissenschaftlicher) Variante durchaus auch von kollektiven Traumatisierungen die Rede ist. Ein Überblick aus therapeutischer Perspektive bietet Günter H. Seidler, Gewaltfolgen – individuell, in: Christian Gudehus/Michaela Christ (Hg.), Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2013, S. 243–250; gleiches für Gruppen bzw. Kollektive leistet Anika Oettler, Gewaltfolgen – kollektiv, in: ebd., S. 250–256.
- 13 Z. B. Michael Wildt, Picturing Exclusion. Race, Honor, and Anti-Semitic Violence in Nazi Germany before the Second World War, in: Jürgen Martschukat/Silvan Niedermeier (Hg.), Violence and Visibility in Modern History, New York 2013, S. 137–155; Klaus Hesse/Philipp Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, Essen 2002.